

Strukturiertes Promotionsprogramm der Philosophischen Fakultät

Das Strukturierte Promotionsprogramm der Philosophischen Fakultät unterstützt besonders qualifizierte Promovierende aller Fächer in ihrem Promotionsvorhaben. Das Programm bietet die Möglichkeit der Vernetzung unter den Promovierenden, die Gelegenheit des interdisziplinären Austauschs in verschiedenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern, der strukturierten Fortschrittskontrolle und der finanziellen Unterstützung von Reisen, Workshops oder Forschungsmittel im Rahmen der Promotion.

Die erste Kohorte von Promovierenden wurde im Wintersemester 2017/2018 in das Programm aufgenommen. Aktuell nehmen 42 Promovierende am Programm teil.

Bewerbungen

Promovierende können jedes Jahr zum Beginn des Wintersemesters in das Programm aufgenommen werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache bis zum **31.07.2023** in elektronischer Form an den Vorsitzenden des Promotionsprogramms, Herrn Prof. Dr. Ulrich Ettinger, unter folgender Adresse: promphil@uni-bonn.de.

Bewerbungen sollen enthalten:

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- Stellungnahme des Betreuers bzw. der Betreuerin (min. 1 Seite)
- Kopie des zur Promotion berechtigenden Hochschulzeugnisses bzw. Nachweis über den aktuellen Notenstand
- Exposé der geplanten Dissertation (max. 5 Seiten zzgl. Bibliographie)
- tabellarischer Lebenslauf
- Finanzierungsplan

Wer kann sich bewerben?

Das Programm steht Bewerberinnen und Bewerbern aus dem In- und Ausland offen, die (i) über einen hochqualifizierten Abschluss (Master, Diplom, Staatsexamen) verfügen bzw. diesen bis zum Beginn des Programms im jeweiligen Jahr voraussichtlich erwerben, (ii) die üblichen Voraussetzungen für eine Promotion an der Philosophischen Fakultät erfüllen (siehe Promotionsordnung), und (iii) eine Betreuungsvereinbarung mit einer betreuungsberechtigten Hochschullehrerein bzw. einem betreuungsberechtigten Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn abgeschlossen haben.

Promovierende, die bereits über ein Promotionsstipendium verfügen, können sich dennoch für die Aufnahme in das Programm bewerben und im Fall der Aufnahme an den Angeboten des Programms partizipieren.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Graduierten-Programms der Universität oder der Philosophischen Fakultät (BIGS, Graduiertenkolleg) können sich nicht für die Aufnahme in das Strukturierte Promotionsprogramm bewerben.

Bitte beachten Sie die Richtlinien zur finanziellen Unterstützung und informieren Sie sich vorab über die Voraussetzungen für Ihre Bewerbung.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Strukturierte Promotionsprogramm wird durch die von der Philosophischen Fakultät eingesetzten Kommission getroffen, in der auch das Graduiertenzentrum der Universität vertreten ist. Die Benachrichtigung über die Aufnahme in das Programm erfolgt zu Beginn des Wintersemesters.

Welche Promotionsfächer sind beteiligt?

Alle Promotionsfächer der Philosophischen Fakultät dürfen sich am Programm beteiligen.

Programmbestandteile

Das Strukturierte Promotionsprogramm beinhaltet die folgenden Bestandteile.

- Kolloquium des Strukturierten Promotionsprogramms

Die in das Programm aufgenommenen Promovendinnen und Promovenden bilden eine Promovierendengruppe, die den Kern des Programms darstellt. Die Vernetzung und der interdisziplinäre Dialog finden primär in dieser Gruppe statt. Verpflichtend ist daher die Teilnahme an einem monatlichen Kolloquium, das durch die Promovierendengruppe selbständig organisiert wird. Im Kolloquium stellen die Promovierenden des Programms jeweils einmal pro Jahr den aktuellen Stand ihres Promotionsvorhabens dar. Das Kolloquium kann – nach Rücksprache mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Programms – auch von anderen Promovierenden der Universität besucht werden.

- Nachwuchsforum der Philosophischen Fakultät

Die Promovierendengruppe richtet jährlich am Dies Academicus im Wintersemester eine eintägige Veranstaltung aus. In diesem *Nachwuchsforum der Philosophischen Fakultät* erhalten die Promovierenden des Programms die Möglichkeit, ihre Forschung einer breiteren Zuhörerschaft vorzustellen. Das Dekanat der Philosophischen Fakultät bezuschusst die Ausgaben, die durch das Mittagessen im Rahmen dieser Veranstaltung entstehen, nach Rücksprache mit der Leitung des Programms.

- Workshops

Die Promovierendengruppe erhält die Möglichkeit, einmal im Jahr mit Unterstützung des Graduiertenzentrums und des Dekanats der Philosophischen Fakultät einen Workshop zu organisieren, zu dem auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen werden können. Ein angemessenes Budget wird für die Durchführung des Workshops zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am Workshop kann – nach Rücksprache mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Programms – auch Promovierenden ermöglicht werden, die nicht am Strukturierten Promotionsprogramm teilnehmen.

- Fortschrittskontrolle

Gegen Ende des ersten Jahres hat jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer des Programms eine Übersicht zu Forschungsfragen ihrer bzw. seiner Arbeit inklusive einer Gliederung vorzulegen. Zum Ende des zweiten Jahres muss ein Kapitel der Arbeit oder ein Forschungsartikel vorgelegt werden. Beide einzureichenden Arbeitsproben werden durch das Promotionsbüro der Philosophischen Fakultät der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers mit Bitte um eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Das dritte Jahr endet mit dem Einreichen eines Abschlussberichts, der zu den Aktivitäten und Fortschritten der Arbeit im Rahmen des Programms und über die Verwendung der erstatteten Leistungen Auskunft gibt.

- Schlüsselqualifikationen

Das Graduiertenzentrum der Universität bietet der Promovierendengruppe einmal im Jahr exklusiv eine Blockveranstaltung zu Schlüsselqualifikationen an (z.B. wissenschaftliches Schreiben, Verfassen von Drittmittelanträgen etc.).

- Finanzielle Unterstützung

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer des Strukturierten Promotionsprogramms kann finanzielle Unterstützung von bis zu 3.000 Euro in Anspruch nehmen. Diese Förderung kann für Forschungsaufenthalte, Konferenzreisen, Finanzierung von Workshops, Literaturbeschaffung und weitere Ausgaben verwendet werden, die direkt mit der eigenen Forschung und der Ausbildung im Promotionsprogramm in Verbindung stehen. Von dieser Summe sind 1.000 Euro für die Ausrichtung von Workshops und Veranstaltungen reserviert und werden eigens dafür bereitgestellt; die übrigen 2.000 Euro stehen den Promovierenden unmittelbar im Kontext des Promotionsvorhabens zur Verfügung. Es ist nicht möglich, die Gelder für spätere Druckkosten zu verwenden. Die Gelder müssen bis zum Ende des dritten Jahres der Teilnahme im Programm verausgabt werden, wobei Ausgaben aufgrund von Konferenzreisen auch im vierten Jahr erstattet werden können. Hierzu bedarf es der Genehmigung des Vorsitzenden des Programms. Weitere Details sind den „Richtlinien zur finanziellen Unterstützung im Strukturierten Promotionsprogramm“ zu entnehmen.

Die Bewerbung muss einen Finanzierungsplan enthalten, wofür die zur Verfügung stehenden 3000 Euro ausgegeben werden sollen. Mit Abschluss des Strukturierten Promotionsprogramms muss ein Abschlussbericht eingereicht werden, aus dem hervorgeht, wofür die finanzielle Zuwendung ausgegeben wurde.